Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 16.05.2022

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

- Drucksachen 20/1000, 20/1002 -

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Drucksache 20/1200 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –, anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2022

Der Haushaltsausschuss

 Dr. Helge Braun
 Claudia Raffelhüschen
 Bettina Hagedorn
 Carsten Körber

 Vorsitzender
 Berichterstatterin
 Berichterstatterin
 Berichterstatter

 Felix Banaszak
 Dr. Michael Espendiller
 Victor Perli

 Berichterstatter
 Berichterstatter
 Berichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

– Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 2301 - Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Tit. 687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Informat Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	30 000	Tit. 687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Inform Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	32 000
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	937 100	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 907 100
	Verpflichtungsermächtigung 1	900 000		Verpflichtungsermächtigung	1 885 000
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1	900 000		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 885 000
Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit		Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	
Tit. 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen 256 000		Tit. 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen 236 000	
	Verpflichtungsermächtigung	450 000		Verpflichtungsermächtigung	440 000
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	450 000		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	440 000

Kapitel 2302 - Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Tit. 687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

Tit. 687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft

194 000

190 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 2303 – Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	Tit. 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen
	517 214		524 214
Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 751 400	Tit. 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 771 400

Kapitel 2304 – Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Tit. 687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe		Tit. 687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	
		732 272			757 272
	Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 617 930		Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	1 642 930
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu	40 449		im Haushaltsjahr 2023 bis zu	65 449
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	122 963		im Haushaltsjahr 2024 bis zu	122 963
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	160 176		im Haushaltsjahr 2025 bis zu	160 176
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 294 342		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 294 342

